

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gültigkeit der AGB

1.1 wipmedia (Inh. Jan Wiese, Elbchaussee 16, 22765 Hamburg) führt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der aktuellen Geschäftsbedingungen aus. Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen. Auch wenn wipmedia nicht ausdrücklich widerspricht, werden andere Regelungen nicht zu Vertragsbestandteilen.

1.2 Die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen durch wipmedia, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich durch wipmedia andere Regelungen getroffen werden. Der Auftraggeber erkennt die Gültigkeit dieser Bedingungen mit Erteilung des Initialauftrages oder schlüssiger Handlung an.

Sofern wipmedia Leistungen anderer lediglich vermittelt, gelten deren Bedingungen.

2. Vertragsabschluß

2.1 Alle Angebote und Angaben sind stets bis zur ausdrücklichen Auftragsbestätigung freibleibend und unverbindlich.

2.2 Mündliche Nebenabreden oder per E-Mail vereinbarte Sonderbedingungen, Frist oder Terminabsprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung per Brief oder Telefax.

3. Bestellung

Bestellt ein Auftraggeber per E-Mail, so erhält er durch wipmedia eine Bestätigung per E-Mail zugesandt. Der Auftrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber die ausgefüllte Bestätigung (Antrag) per Post oder Telefax an wipmedia zurückgibt und wipmedia diesen anschließend per schriftlicher Auftragsbestätigung annimmt. In laufenden Geschäftsbeziehungen können Aufträge auch durch schlüssiges Handeln des Auftraggebers zustande kommen, in diesem Falle übersendet wipmedia eine Auftragsbestätigung, die ohne Nachricht des Auftraggebers binnen 7 Tagen oder mit Erfüllung und Abnahme des Auftraggebers rechtswirksam wird.

4. Pflichten und Haftung des Auftraggebers

4.1 wipmedia setzt den Auftraggeber durch Übergabe eines Korrekturabzuges von den letztlich veröffentlichten Inhalten in Kenntnis. Eine Haftung durch wipmedia für Inhalte und Objekte, die im Auftrag des Auftraggebers genutzt, eingesetzt oder veröffentlicht werden, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

4.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich ausdrücklich, das von ihm für die Auftrags Erfüllung zur Verfügung gestellte Material auf anderweitige Urheber- und Nutzungsrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Genehmigungen zur Verwendung selbst einzuholen.

4.3. Der Auftraggeber stellt wipmedia von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen wipmedia wegen eines Verhaltens stellen, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. In diesem Fall trägt der Auftraggeber alle wipmedia entstehenden Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

4.4. Sofern der Auftraggeber durch z.B. die Lieferung von Manuskripten, Texten, Fotos mitwirkt, ist er zu einer zügigen Zusammenarbeit verpflichtet. Sofern die Mitwirkung, fällige Vorauszahlungen etc. nicht in abgesprochenem Zeitraum oder Umfang durch den Auftraggeber oder Erfüllungsgehilfen erfolgt, mahnt wipmedia die Mitwirkung an. Sofern 14 Tage ab Mahnung immer noch keine Mitwirkung erfolgt, ist wipmedia berechtigt den Vertrag mit weiterer Frist von 14 Tagen zu kündigen und alle bisher angefallenen und auch durch diesen Vorgang entfallenen vertraglichen Leistungen und Lieferungen zu berechnen. Sofern wipmedia einwilligt ist danach eine Wiederaufnahme des Vertrages gegen eine Gebühr von 15% des Auftragswertes möglich.

5. Urheberrecht und Nutzungsrechte

5.1. Jeder an wipmedia erteilte Auftrag stellt einen Urheberwerkvertrag dar, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

5.2. Alle durch wipmedia oder Erfüllungsgehilfen erstellten Entwürfe, Reinzeichnungen, Skizzen oder Konzepte etc. unterliegen dem Urheberrecht. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. wipmedia stehen auch bei Einsatz fremder Grafiker, Texter etc. die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§97ff UrhG zu.

5.3 Entwürfe, Reinzeichnungen, Layouts oder Programme dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von wipmedia (bzw. des entsprechend im Auftrag für wipmedia tätig geworden Erfüllungsgehilfen) weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch in Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt wipmedia, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

5.4 wipmedia (bzw. der entsprechend im Auftrag von wipmedia tätig gewordene Grafiker) überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und wipmedia.

5.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

5.6 wipmedia muß auf den Vervielfältigungsstücken oder in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt wipmedia zum Schadenersatz in branchenüblicher Höhe entsprechend der aktuellen Fassung des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD.

5.7 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss

auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

5.8 wipmedia erstellt für jeden Auftrag ein individuelles, auf das Projekt abgestimmtes Design. Typische Gestaltungsmerkmale wie Fonts, einzelne grafische Elemente oder auch Oberflächen von Shop- oder Redaktionssystemen werden zwangsläufig wiederholt von wipmedia verwendet. Der Auftraggeber kann hieran - auch mit Erwerb eines Nutzungsrechts keine Exklusivrechte erwerben.

5.9 Die für die Gestaltung eingesetzten Stilelemente und Grafiken wie Fotos, Cliparts etc. werden überwiegend lizenzfrei verwendbaren Grafiksammlungen bekannter Bildagenturen oder Verlage entnommen. Hierdurch bedingt kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne für einen Auftrag seitens wipmedia eingesetzte Grafiken auch von anderen Nutzern dieser Sammlungen verwendet werden. Hieraus können keinerlei Ansprüche gegenüber wipmedia erhoben werden. Außerdem behält sich wipmedia das Recht auf eine mehrfache Verwendung ausdrücklich vor, sofern die Lizenzbestimmungen dies erlauben. Selbstverständlich kann auch "exklusives" Material verwendet werden; hier muss dann aber vom Auftraggeber die notwendige Lizenzgebühr extra vergütet werden. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Bestimmungen ausdrücklich an.

5.10 Die von wipmedia erstellten und durch "MUSTER" gekennzeichneten Gestaltungsvorschläge dürfen vom Auftraggeber nur für den Zweck der Anschauung und Prüfung verwendet werden. Ausdrücklich untersagt ist der Einsatz auf der Homepage, innerhalb von Bannertausch-Programmen oder ähnliche Verwendungsarten, wie beispielsweise die Verwendung bei Werbemaßnahmen oder die Weitergabe an andere Design- oder Webdesignfirmen. Werden die Muster dennoch ohne Erwerb eines Nutzungsrechts eingesetzt, steht wipmedia Schadenersatz in Höhe des doppelten Listenpreises bzw. Angebotpreises zu.

5.11 Urheberrechtliche Angaben zum Programmierer, Grafiker oder Texter in Dateien oder Metatexten dürfen weder verändert, modifiziert oder entfernt werden.

6. Vergütung

6.1 Die Vergütung für die erbrachten Leistungen und die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage der neuesten, veröffentlichten Standardpreisliste oder soweit erfolgt, auf der Grundlage eines schriftlich bestätigten Angebots durch wipmedia.

6.3 Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist wipmedia grundsätzlich berechtigt, auch nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

6.3 Wurden keine Vereinbarungen getroffen und wird die Dienstleistung nicht durch unsere Standard-Preisliste definiert, erfolgt die Vergütung stets auf der Grundlage des Tarifvertrags für Design-Leistungen SDSt / AGD.

7. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

7.1 Die Vergütung ist zu 30% bei Auftragsvergabe, zu 30% nach Abnahme des Entwurfs (mit Musterkennung) und mit 40% bei Fertigstellung, Publikation bzw. Insnetzstellung fällig. wipmedia stellt eine entsprechende Rechnung rechtszeitig aus, die innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar ist. Das Originalwerk (ohne Musterkennung) bzw. die erstellten Webseiten oder Programme werden grundsätzlich erst nach Zahlungseingang entgeltlich zur Verfügung gestellt.

7.2. Die Abnahme hat innerhalb einer normalen Frist (in der Regel fünf Werktagen) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Sofern eine Abnahme - nach Mahnung durch wipmedia - auch nach maximal 10 Werktagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt. Eine Nichtabnahme eines Zweitentwurfs in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung. Auch in solchen Fällen behält wipmedia den Vergütungsanspruch für bereits begonnene/geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.

7.3. Bei Zahlungsverzug kann wipmedia die gesetzlichen Verzugszinsen (8,12% ab 1.1.2012) über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. und je Schreiben eine Gebühr von 10 Euro verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

8. Zahlung

Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, abgegebener individueller Angebote oder getroffener schriftlicher Sondervereinbarungen innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne Abzüge fällig. Auch ohne Mahnung gelangt der Auftraggeber nach 30 Kalendertagen in Verzug.

9. Eigentumsvorbehalt

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden lediglich Nutzungsrechte eingeräumt, das Urheberrecht bleibt aber grundsätzlich bei wipmedia.

10. Gewährleistung, Mängel

10.1 wipmedia verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln, übernimmt dafür aber keine Haftung.

10.2 wipmedia verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl.

10.3 Bei Fehlschlagen der Nachbesserung (wie z. B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, keinen Schadenersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit die Wandlung des Kaufvertrages verlangen. In diesem Falle erlangt er kein Eigentum oder irgendwelche Nutzungsrechte an bisher geleisteten Arbeiten.

10.4 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei wipmedia geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei und angenommen.

11. Haftungsbeschränkungen

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden und Folgeschäden, die nicht an der abgeleiteten Arbeitsleistung selbst entstanden sind. Ausgenommen sind Schäden durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

12. Computerdateien

wipmedia ist nicht verpflichtet, Dateien von Layouts, Texten, Programmen etc., die per Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Programm-, Text- oder Mediendaten, so sind diese gesondert zu vergüten. Sofern wipmedia dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung stellt, so dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch wipmedia geändert werden.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass wipmedia die für ihn erstellten Homepages, Texte, Grafiken etc. als "Referenz" auf der Homepage von wipmedia ausstellen bzw. als Referenz der Arbeit durch wipmedia verwenden darf. Der Auftraggeber stimmt zu, dass ggf. sein Firmenname oder die URL für Werbezwecke in die Kundenliste von wipmedia aufgenommen werden. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber als Wiederverkäufer des Projektes auftritt.

13.2 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass wipmedia im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten bei wipmedia durch die EDV gespeichert, automatisch verarbeitet und ausgewertet werden. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.

13.3 Sofern nicht anders bestimmt, ist der Erfüllungsort stets Hamburg.

13.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist für beide Teile stets Hamburg.

13.5 Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

Stand: 01.01.2012